

Der Kongress zu Wien über die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **5 (1863)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zuwarfen und zu Bestreitung der Kosten in der Staatskanzlei dem Staatschreiber Morlot drei Säcke zuschickten. Wir selbst gaben sie in zwei Säcken 1400 Dukaten und andere Goldstücke.“

(Jenner hat dies Gold jedoch nicht für sich behalten, sondern später der bernischen Regierung übergeben.)

Rouhière eignete sich nun nach und nach alle öffentlichen Kassen an, deren er habhaft werden konnte; so die Münzkasse mit Werthgegenständen, die Kornkammerkasse, wozu die Thüren aufgesprengt wurden u. A. m.“

Der Kongreß zu Wien über die Wiedervereinigung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz.

Durch mehrmals bekräftigte Verträge und Erklärungen der Herrscher Italien's, Frankreich's und Oesterreich's war die Republik Graubünden in den festen Besitz der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms gekommen. Besonders hatte sich Frankreich stets bemüht, Graubünden diesen Besitz zu sichern (1635), und Maria Theresia, Oesterreich's Herrscherin, hatte ihn noch 1763 feierlich anerkannt. Ohne besonderen Vertrag, ja sogar ohne Kriegführung wurden diese Landschaften den 10 Oktober 1797 mit der cisalpinischen Republik vereinigt. Dabei geschah das Unerhörteste, was selbst im wildesten Krieg, wenigstens in dieser Form und Weise nicht stattfindet. Ein sogenanntes Comitato provvisorio di Vigilanza e corrispondenza verfügte: „Tutte le proprietà esistenti nel territorio di Valtellina, Chiavenna e Bormio, di ragione dei Grigioni non nazionale, sono confiscate a titolo d'indennizzazione dovuta alle stesse provincie.“ Durch dieses räuberische Edikt wurden 130 Privaten, sechs Kirchen, drei reformirte und drei katholische, ihres rechtmäßig erworbenen

Eigenthums, in einem Betrage von 8 Millionen Liren, förmlich beraubt. Selbst die Häuser wurden erbrochen und daraus entwendet, was tragbar war. Ein Schrei des Entsetzens ging durch Graubünden. Viele wollten sogleich ausbrechen und sich das Eigenthum wieder mit bewaffneter Hand verschaffen; sie wurden aber von den Schwachmüthigen mit der Versicherung zurückgehalten, Frankreich werde diesen öffentlichen und Privatraub gewiß nicht gutheißen.

Statt zur blanken Waffe, griff man zum Federkiel und fieng an schriftlich und mündlich durch Abgeordnete zu reklamiren. Man schickte nach Mailand zur Regierung Sisalpiniens (den 19. Dez. 1797). Man machte dem französischen Minister des Auswärtigen, Talleyrand, durch H. Sprecher von Bernegg eine schriftliche Vorstellung und that Schritte beim Aastadter Kongreß; später bemühten sich die Helvetische und die Mediations-Regierung; aber Alles war vergeblich. Der französische Kaiser versprach auf das Bestimmteste, es müsse Alles restituirt werden. Da wurde Kaiser Napoleon in Rußland geschlagen; die Russen rückten vor. Bald schlossen sich Preußen, England und Oesterreich an sie an zur Bekämpfung Napoleon's. Feierlich erklärten die verbündeten Mächte, daß sie einen gesicherten Rechtszustand in Europa herstellen wollten. Als sie Napoleon besiegt hatten, erklärten sie insbesondere der Schweiz auf das Nachdrucksamste, daß sie ihre früheren Grenzen unbedingt wieder erhalten solle. Sie luden sie deßhalb ein, Gesandte an den Kongreß in Wien zu senden. Merkwürdigerweise wurde kein Berner hiezu gewählt, sondern die Tagsatzung, damals (September 1814) in Zürich versammelt, bezeichnete hiesür Reinhard von Zürich, Montenach von Freiburg und Wieland von Basel. Der feine und gewandte Reinhard sah die Spitze seiner Staatskunst darin, überall ohne Anstoß durchzukommen und unter dem Deckmantel der allgemeinen eidgenössischen Interessen seine speziellen und spezifisch zürcherischen zu verbergen, wozu er, obwohl aristokratisch gesinnt, einen Schatten von Liberalität recht gut zu verwenden wußte.

Reinhard war Vorisführer der Gesandtschaft; ihm schloß sich Wieland unbedingt an, weniger Montenach. Mit Bezug auf die Grenze gegen Italien lautete ihre Instruktion vom 14. September 1814:

„Die Herren Gesandten werden Veltlin, Cleven und Worms zurückfordern. Bekannt ist die Wichtigkeit und der Reichthum der erstern dieser Provinzen. Die Vereinigung der zweiten bietet wegen der Handelsverbindungen und mehr noch wegen der Grenzsicherheit für die Schweiz wesentliche Vorthelle dar. Die Grafschaft Worms endlich hat jüngster Tagen eine solche Anhänglichkeit und Treue gegen die Schweiz bewiesen, welche die Gewährung ihres Wunsches höchst empfehlenswerth macht. Feierliche Erklärungen der Minister der Verbündeten bürgen der Eidgenossenschaft für die Rückerstattung. Mehreres besagen die Beilagen cc. cc.

„Betreffend die Verhältnisse, in welchen diese Länder künftig mit Graubünden und der Schweiz stehen würden, so kann die Tagsatzung, weil die Bündner Regierung sich selbst noch nicht erklärt hat, ihren Gesandten hierüber keine bestimmte Instruktion geben. Die Tagsatzung zweifelt indessen keineswegs, daß diese Frage im Rath der großen Mächte zur Sprache kommen werde; sie besorgt daher einigermaßen, es möchten andere Interessen mit den rechtlichen Ansprüchen Graubündens in Widerspruch stehen. Indessen trägt sie ihrer Gesandtschaft auf, die Rechte des Standes Graubünden und der allenfalls nach Wien von ihm abzuordnenden Deputirten auf's Kräftigste zu unterstützen, aufstoßende Schwierigkeiten wo möglich aus dem Wege zu räumen, die Nothwendigkeit der Zurückerstattung nachdrücklich vorzustellen und das Recht geltend zu machen, daß zu Gunsten so vieler in den genannten Provinzen ihres Eigenthums beraubten Familien laut und feierlich spricht. Die Denkschrift des Herrn Oberstquartiermeisters (Finsler) erwähnt auch des Landstriches, wo vormal's die Festung Fuentes war, und wo jetzt das Dorf St. Agata liegt. Es wird dem Ermessen der Herren Ge-

sandten anheimgestellt, bei schicklich findender Gelegenheit von dieser Note Gebrauch zu machen. Endlich werden dieselben zu bewirken trachten, daß das zufolge der Denkschrift Lit. N ungerechter Weise und jeder örtlichen Convenienz zuwider dem Canton Tessin entrißene Dorf Campione demselben durch die österreichische Regierung in der Lombardei wieder zurückgestellt werde."

Das Dorf Campione liegt auf der rechten Seite des Luganersee's, mitten im Canton Tessin; dazu gehört auf der gegenüberliegenden Seite des See's ein Stück Land von etwa 150 Fuß. Von diesen zwei Punkten kann man sozusagen den ganzen Luganersee beherrschen und die Verbindung mit dem Gebiete von Mendrisio unterbrechen. Es ist unbegreiflich, daß diese zwei Punkte nicht zur Schweiz gehören. Campione hatte seiner Zeit anderthalb Mann zum eidgen. Bundesheer zu stellen. Beiläufig kann angeführt werden, daß die Gesandten auch die Stadt Konstanz, Bülzingen u. s. w. zu reklamiren hatten. Die Instruktion schließt dann so:

„Um alles Obengejagte über die Grenzverhältnisse der Schweiz kurz zusammenzufassen, und angenommen, daß vor Allem aus die von der Schweiz und Graubünden abgerissenen Länder, deren Wiedererstattung die hohen Mächte ausdrücklich versprochen haben, wieder zurückgegeben werden — setzt die Tagsatzung unter den Territorial-Angelegenheiten diejenigen wegen des Zusammenhangs und der Arrondirung des Gebietes von Genf in die erste Klasse; der Vereinigung von Konstanz räumt sie den zweiten Rang ein und verweist die übrigen Gegenstände in die dritte Klasse.“

Vor Allem aus hatte demnach die schweizerische Gesandtschaft auf die Wiedervereinigung der Landschaften Weltlin, Cleven und Worms mit der Schweiz zu dringen, gleichviel was dann ferner ihre politische Gestalt sein möge.

Und doch mischte sich Reinhard in Pektres zum Unheil der ganzen Angelegenheit. Von Wien aus berichtete die schweizerische Gesandtschaft, sie sei bei ihren diplomatischen

Besuchen sehr wohl empfangen worden; man habe ihr auf das Bestimmteste versichert, daß Veltlin, Glarun und Worms zur Schweiz kommen sollen. Besonders habe sich der russische Kaiser Alexander, obwohl ungehalten über die Unruhen in der Schweiz, die er als höchst thöricht bezeichnete, sehr freundlich geäußert und bemerkt, er liebe die Schweiz, aber die ganze, nicht einen Theil oder eine Partei. Deswegen werde er für ihre alten Grenzen sorgen und auch zum Zeichen seiner Zuneigung eine besondere Gesandtschaft in der Schweiz halten. Den 14. Dezember 1814 berichtet die Gesandtschaft, sie sei mit der Gesandtschaft von Graubünden und Veltlin zur Verhandlung in das sogenannte Schweizer Comité, d. h. diejenige Abtheilung des Kongresses, welche die schweizerischen Angelegenheiten behandelte, eingeladen worden. Graubündens Gesandter, Daniel von Salis, habe sein Wort der schweizerischen Gesandtschaft übertragen, gegen deren Anbringen nun im Namen Veltlins der Graf Diego Guicciardi eröffnete, Veltlin wolle bei Oesterreich bleiben, da es in jeder Hinsicht u. s. w. nicht zur Schweiz passe und auch keine freie Verfassung vertragen könnte, wogegen die schweiz. Gesandtschaft meinte, daß darin schon zu helfen wäre. Auch waren die Landschaften für den Anschluß. Die Minister der Mächte, Mitglieder des Comité, erklärten indeß, daß auf Veltlins Begehren keine Rücksicht genommen werde; die schweiz. Gesandtschaft solle einen schriftlichen Vortrag einbringen, auf welche Weise die Vereinigung jener Landschaft mit der Schweiz am besten geschehen könnte. Bevor die Gesandtschaft an die Ausarbeitung ihres Vorschlages ging, wurde sie, wie sie am 15. Dez. d. J. berichtet, zu einer vertraulichen Besprechung eingeladen, um ihre individuelle Ansicht zu vernehmen. Hier äußerte nun Reinhard auf die Anfrage der Minister, ob man aus diesen Landschaften nicht einen besondern Kanton bilden könnte, er für seine Person sei entschieden dagegen, und es könne dieß auch in der Schweiz nie zugegeben werden; dagegen könne man Veltlin zu einem vierten Bunde machen und Glarun und Worms direkt an Graubünden anschließen.

Diese Meinung Reinhard's bildete denn auch den Hauptinhalt des schriftlichen Vorschlages der schweiz. Gesandtschaft vom 18. Dec. 1814. Jetzt erlah Desterreich, das den Besitz Veltlins schon aufgegeben hatte, die günstige Gelegenheit, um die Schweizer mit ihrem Begehren auf die Seite zu schieben und sich des Veltlins zu bemächtigen — wohl zu seinem eigenen Schaden. Plötzlich fiel es nämlich Desterreich ein, Veltlin, Cleven und Worms müßten einen eigenen Canton bilden, sonst könne es seine Zustimmung zur Wiedervereinigung mit der Schweiz nicht geben, als ob dieß Desterreich, im Grunde genommen, nicht gleichgültig sein konnte, in welcher politischen Gestalt sie zur Schweiz kämen!

Desterreichs Absicht und trefflichen Erfolg sehen wir im Schreiben der schweiz. Gesandtschaft vom 7. Jänner 1815. Schon begannen die Minister zu wanken nach der Sitzung vom 3. Jänner, die Abends von 8 bis 12 Uhr gedauert hatte. Capodistria und Canning, beide der Schweiz geneigt, erklärten ihr am 5. Jänner, Desterreich habe gegen ihren Vorschlag Einwendungen erhoben; es wolle durchaus, daß die Landschaften Veltlin, Cleven und Worms einen eigenen Canton bilden. Wenn die schweiz. Gesandtschaft auf ihrem Vorschlag, namentlich auf der Abtrennung von Cleven und Worms bestehe, so nehme das ganze Geschäft eine böse Wendung und es werde die Restitution selbst Gefahr laufen. Die schweiz. Gesandtschaft entgegnete hierauf, sie erachte ihre gegebene Ansicht, Cleven und Worms mit Graubünden direkt zu vereinigen, als dessen Rechten, der Konvenienz dieser Landschaften und dem Verhältniß von Veltlin als vierten unabhängigen Bund vollkommen angemessen und müsse daher dieselbe bestätigen. Sollte aber dieser Punkt die Rückgabe gefährden, so müsse sie nach ihrer Instruktion denselben letzterer unterordnen und solchen daher der Klugheit und dem Wohlwollen der Minister anheimstellen, davon beharrlich Gebrauch zu machen oder ihn fallen zu lassen. Die Errichtung eines eigenen Cantons müsse sie dagegen neuerdings

und bestimmt ablehnen, als weder auf die Rechte dieser Landschaften, die nie einen eigenen Staat, sondern nur einen unterthänigen Landestheil gebildet haben, noch auf ihre Verdienste gegen die Schweiz gegründet, noch mit der Convenienz des Bundesstaates verträglich.

Jetzt hatte Oesterreich gewonnenes Spiel, zumal nun auch noch eine neue Gesandtschaft von Graubünden kam (Albertini und Toggenburg) und sich gegen einen vierten Bund und die Lostrennung von Cleven und Worms erklärte. Die Minister, des Gezänkes müde und sonst vollauf beschäftigt, wiesen die Schweizer an Oesterreich, damit die Angelegenheit auf eine gerechte und billige Weise entschieden werde; eine bestimmte Erklärung von den hohen Mächten erhielt die schweizerische Gesandtschaft nicht. Inzwischen ward auch Canning von Oesterreich gewonnen, indem es behauptete, es müsse diese Landschaften aus militärischen Gründen haben. Es klingt fast wie Hohn, daß nun Oesterreich Graubünden Schloß und Herrschaft Rhäzüns übergab, indem es betheuerte, wie ungern es sich von diesem altangestammten Besitztum trenne; übrigens wolle es Graubünden gewiß in jeder Beziehung sicher stellen. Dies Schreiben war vom bekannten Diplomaten Metternich. Nochmals drang Graubünden an der Tagsagung den 14. April darauf, besonders auch aus militärischen Gründen, sich für die Erwerbung zu verwenden. Dafür war besonders auch Bern, meinend, man könnte wenigstens eine Besetzung erwirken. Da kam den 22. April 1815 vom schweiz. Geschäftsträger in Mailand Bericht, es sei daselbst die Vereinigung von Veltlin, Cleven und Worms mit der Lombardei proklamirt worden, der Vizekönig habe ihm dies eröffnet und ihm viel Verbindliches für die Schweiz gesagt. Die Landschaften wurden dann von den Oesterreichern besetzt.

In der Tagsagung referirte die diplomatische Kommission, nachdem Herr Wieland, Mitgesandter in Wien, einen nicht ganz richtigen Bericht abgegeben hatte, es sei gegenwärtig

nichts zu machen, die Gesandtschaft in Wien habe die Rechte der Eidgenossenschaft im Protokolle verwahrt und auf gelegentlichen Fall hin offen behalten; allein Weiteres sei jetzt, da die Vereinigung geschehen, fruchtlos und schädlich. (Man hatte — wahrscheinlich ging es vom ängstlichen Meinhard aus — den Kantonsregierungen insinuiert, Oesterreich ja nicht zu erzürnen!) Graubünden solle man versichern, daß die Tagsatzung diese Sache immer als Nationalsache betrachten und bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder auf die Bahn bringen werde.

In der nämlichen kräftigen Weise, eines wackern Schweizers würdig, sagte der Abgeordnete von Graubünden, „er hätte geglaubt, die Schweiz dürste die Sprache der Wahrheit und des Rechts vor dem versammelten Europa sprechen und unumwunden erklären, daß sie jene Abtrennung nicht anerkenne: sie dürfe dieses als unabhängige Nation und zumal, da es um einen Gegenstand zu thun sei, der mit ihrer Unabhängigkeit in so naher Beziehung stehe. Die Mächte meinten es nicht ernstlich mit diesem der Schweiz so feierlich zugesicherten Attribute, wenn sie ihr eine Erklärung in dem genannten Sinne übel nehmen könnten. Uebrigens erkannte die Tagsatzung einmüthig, sich die Rechte auf Veltlin, Cleven und Worms feierlichst vorzubehalten.

Den 28. April 1815 zeigte dann der österreichische Minister offiziell an, das das lombardisch-venetianische Königreich errichtet und Veltlin, Cleven und Worms mit demselben vereinigt worden seien. Noch gab Graubünden nicht Alles verloren. Luzerns Gesandter an der Tagsatzung, Pfyster von Heidegg, schrieb den 26. Mai 1815 nach Hause: „Die Regierung von Bünden setzt in einem Memorial neuerdings die Vortheile auseinander, welche die Vereinigung von Cleven, Worms und Veltlin mit der Schweiz sowohl für diese, als auch für die auswärtigen Mächte selbst und besonders für Oesterreich habe; die Bewachung der Alpen sei ohne Besetzung der dortigen wichtigen Pässe unmöglich, und durch

die Abtrennung sei auf der einen Seite wiederum entrissen, was auf der andern zugegeben worden; Oesterreich sollte jene Vertheidigungsplätze lieber in den Händen eines Volkes sehen, von welchem es keinen Angriff zu befürchten hat, als sich der Gefahr einer feindlichen Besetzung in Folge einer allfälligen Regierungsänderung in der Lombardei auszusetzen u. s. w. Die Regierung von Bünden stelle das dringende Begehren, daß die Wiedervereinigung bei dem Anlasse nachgesucht werden möge, wo die Schweiz sich gegen die Mächte über die Wiener Erklärung aussprechen werde. Wegen Besorgnissen aus obigen Rücksichten sowohl als auch über Begründung fremder Einmischung für die Zukunft habe der Große Rath den Gemeinden die Annahme der Erklärung einstweilen abgerathen.“ (D. h. die Erklärung der h. Mächte in Wien über die Unabhängigkeit, Bestand &c. &c. der Schweiz.)

Endlich fügte sich Graubünden einstweilen in's Unvermeidliche, indem dessen Regierung den 2. Juni 1815 der Tagsatzung anzeigte, „daß sich aus den nun vollständig eingegangenen Boten der Räte und Gemeinden die Annahme der Kongreß-Erklärung vom 20. März d. J. als Resultat ergeben habe, mit Vorbehalt jedoch der Ansprüche dieses Standes auf die bewußten abgerissenen Landestheile.“

Nach dieser Darstellung, wozu die Akten im Staatsarchiv zu Luzern sich finden, trägt wohl Landammann Reinhard von Zürich eine Hauptschuld, daß am Wiener Kongreß die Erklärung, es gehörten Belflin, Cleven und Worms zur Schweiz, nicht bestimmt ausgesprochen wurde. Warum hatte denn Reinhard eine solche Abneigung gegen einen Kanton Belflin? Eine Notiz, herrührend von U. Beerleder, der Berns Angelegenheit am Wiener Kongreß so trefflich leitete und nicht Reinhard's Meinung war, löst uns dieses Räthsel. Reinhard sagte in vertrautem Kreise, „es seien schon genug neue Kantone und einer mehr setze das Ansehen und die Macht der alten herunter, so daß sie (namentlich Zürich) wenig mehr zu bedeuten hätten; zudem seien in diesen Landschaften Ka-

tholiken zc.“ Von der staatsökonomischen und militärischen Wichtigkeit, die der bernische Gesandte an der Tagsatzung 1815 so sehr in's Auge faßte, sagte derselbe Nichts. Es ist zu hoffen, daß dieselbe heutzutage nicht übersehen werde, da die Schweiz ein unbestreitbares Recht auf diese Landschaften hat. Dieß der Zweck dieser Zeilen.

